

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 6

Buchbesprechung: Handbuch Sozialwesen Schweiz [Maja Fehlmann, Christoph Häfeli, Antonin Wagner]

Autor: Furrer, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

Stichwort: Handbuch . . .

Buchtitel sollen auf Leser wirken. So wecken Begriffe wie «Handbuch» Vorstellungen; Gegenstandsbestimmungen wie «Sozialwesen» erregen Aufmerksamkeit und die räumliche Eingrenzung «Schweiz» erzeugt Spannung!

Vergleichbare Werke zum soeben erschienenen «Handbuch Sozialwesen Schweiz» zeichnen sich durch Seltenheit aus; aktuelle fehlen diesbezüglich völlig. Wahrlich keine leichte Aufgabe, die die Herausgeber und Autoren auf sich genommen haben, und ein hoher Anspruch, den sie mit dem gewählten Titel erheben. Dass sie das Wagnis überhaupt eingegangen sind, ist ihnen vorerst einmal hoch anzurechnen.

Hoher Anspruch . . .

Zudem ist lobend zu vermerken, dass sie sich ihr Vorhaben mit der französischsprachigen Ausgabe nicht unbedingt erleichtert haben. Sieht man sich nun das Ergebnis, den 500 Seiten umfassenden Band etwas näher an, merkt man an verschiedenen Stellen das Bemühen der Herausgeber, ein praktikables Nachschlagewerk zu erstellen. In einiger Hinsicht ist ihnen dies gelungen, zu gewissen Punkten muss hingegen ein Fragezeichen gesetzt werden.

Äußerlich sticht der Band durch seinen leuchtend roten Umschlag, weiß-schwarz beschriftet, hervor. Auch fällt die Aufteilung in zwei durch farbiges Papier voneinander abgehobene Hauptteile beim ersten Blick auf. Der auf weißem Papier gedruckte «Textteil» umfasst insgesamt etwa drei Viertel des Werks, den Rest bildet der gelbe Bereich mit «Schlüsselbegriffen», «Register» und «Anhang». Als durchdacht kann die Verbindung dieser beiden Hauptteile bezeichnet werden, indem Schlüsselbegriffe im Textteil durch halbfetten Druck hervorgehoben und mit dem Register kombiniert werden, was den direkten Zugriff zu einzelnen Kapiteln erleichtert. Das zweisprachige Register in deutsch und französisch kann zweifellos als *Fachwörterbuch* für den sozialen Bereich dienen – sofern man davon weiß, geht es doch aus dem Titel des Werks – ohne entsprechenden französischen Paralleltitel oder einem ergänzenden Untertitel – nicht hervor.

In diesem Zusammenhang muss auf das Kapitel 5 «Informationsquellen und Verzeichnis sozialer Institutionen» aufmerksam gemacht werden, das interessierten Laien wohl auch nützliche Dienste leisten wird, wenn auch das Werk eher ein anderes Zielpublikum anvisiert.

Der innere Aufbau des Werks zeichnet sich durch eine komplexe Struktur aus, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Dieses Problem haben die Herausgeber auch erkannt und deshalb eine «Lesehilfe» im Sinne einer Gebrauchsanweisung dem ersten Kapitel vorangestellt. Für einen schnellen Zugriff und zur Orientierung über die Gliederung des Werks ist diese etwas ungewöhnliche

Einführung unentbehrlich. Die klare schematische Übersicht «Zugang zum Handbuch» leistet jedenfalls wertvolle Hilfe, ermöglicht sie doch – je nach Interesse und Fragestellung – einen gezielten Einstieg auf verschiedenen Ebenen, sei es im Text bzw. im Schlüsselbegriff- bzw. Register teil.

... nicht ganz eingelöst

Ein Problem stellt sich sofort bei dem im Titel aufgeführten Begriff «Sozialwesen». Eine Eigenheit von Wortzusammensetzungen mit «-wesen» liegt darin, dass sie nicht eindeutig und deshalb erklärbungsbedürftig sind. Im vorliegenden Fall verschärft sich das Problem noch durch die Kombination mit dem in historischer wie aktueller Perspektive äußerst vieldeutigen und ungeklärten Begriff «sozial». Diese Situation birgt einerseits eine Chance, doch dürfen die damit eingehandelten Schwierigkeiten nicht verkannt werden.

Handbuch Sozialwesen Schweiz / Maja Fehlmann, Christoph Häfeli, Antonin Wagner; hrsg. von der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen LAKO. Zürich: Verlag Pro Juventute, 1987, VII, 492 S. Erscheint auch in französischer Sprache bei: Editions Réalités sociales, Lausanne. Preis: Fr. 68.–.

Im vorliegenden Fall bietet nun das Handbuch im gelben Teil der «Schlüsselbegriffe» selbst eine inhaltliche Beschreibung des Begriffs «Sozialwesen» (S. 463/464). Das Stichwort liefert eine Vorstellung – wenn auch nur in Umrissen – von der Bedeutung des Ausdrucks, zumindest im Verständnis der Herausgeber. Stellt man nun die thematische Aufteilung des Handbuchs, die aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgeht, diesem Stichwort «Sozialwesen» gegenüber, so stellt man bei näherer Betrachtung fest, dass doch etwas andere Schwerpunkte mit den gewählten Beiträgen gesetzt worden sind.

So sind einige der Gebiete durch die einzelnen Kapitel sehr wohl abgedeckt, andere hingegen gemäß ihrer Bedeutung im schweizerischen Sozialwesen eher marginal, während einige Bereiche praktisch nicht angesprochen werden. Dieses Verhältnis drückt sich besonders im Vergleich der behandelten Themen und dem Stellenwert aus, den das Kapitel 4.2. «Stationäre sozial- und sonderpädagogische Einrichtungen» mit insgesamt 11 Seiten einnimmt. Wie aus dem Titel (Klammerausdruck) und dem Text hervorgeht, liegt das Schwergewicht auf der Heimerziehung, während andere Institutionen subsidiärer Erziehung wenig Beachtung erfahren haben. Auch hat meines Erachtens die Darstellung des Straf- und Massnahmenvollzugs nicht den seiner Bedeutung im Sozialwesen gemässen Anteil erhalten.

Es liegt natürlich auf der Hand, dass Autoren in erster Linie Themen ihres Fachgebietes behandeln oder Bereiche bearbeiten, wo sie sich als kompetent einschätzen und sich erst sekundär einem äusseren Rahmen – in unserem Fall einem Handbuch – verpflichten.

Geht man nochmals vom Inhaltsverzeichnis aus, so stellen sich durch die behandelten Themen dennoch gewisse Schwerpunkte heraus, wobei einzelne Kapitel inhaltlich sehr nahe verwandt scheinen, bei anderen hingegen der Bezug zur Thematik nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Kaum wird ein/e Leser/in im «Handbuch Sozialwesen Schweiz» auf Anhieb ein ausführliches Kapitel über «Sexualität» suchen (was allerdings nicht gegen dieses Nachschlagewerk spricht). Nur bleibt dazu zu bemerken, dass unter «Schweiz» wohl ein spezifischer Blickwinkel erwartet wird, der sich in den einzelnen Beiträgen mehr oder weniger deutlich niederschlägt.

Vom Nachschlagewerk zum Standardwerk?

Die hier angetönten Einwände zielen also darauf hin, dass mit dem Titel ein Anspruch erhoben wird, der bei genauer Prüfung des Inhalts nicht ganz eingelöst wird. Zweifellos bildet das Werk eine aktuelle Informationsquelle in mancher Hinsicht über viele Aspekte des vielfältigen schweizerischen Sozialwesens. Vielleicht gelingt es, durch die Publikation dieses Handbuchs zu weiteren Bänden anzuregen, die die vorhandenen Lücken füllen, um das schweizerische Sozialwesen, als «historisch gewachsenes, uneinheitliches und regional recht unterschiedlich aufgebautes System von Einrichtungen zur Förderung der Wohlfahrt» (Zitat aus dem Stichwort «Sozialwesen», S. 464) in seiner differenzierten Struktur, mit den vielfältigen Problemen möglichst adäquat darzustellen. Damit könnte sich dieses Nachschlagewerk zum Standardwerk entwickeln und sich – vielleicht mit dem Kürzel «HSS» – einen bleibenden Namen schaffen.

Max Furrer

Offener Brief an die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen, LAKO

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang 1987 erschien im Verlag PRO JUVENTUTE das «Handbuch Sozialwesen Schweiz». Sie, die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen, LAKO, erscheinen als Herausgeber des Werkes, welches zum stolzen Preise von Fr. 68.– verkauft wird.

Ihr Mut, ein solches Arbeitsinstrument herauszugeben, verdient Anerkennung. Es steckt viel Arbeit dahinter, und Sie gehen ein beträchtliches Risiko ein, das schweizerische Sozialwesen umfassend beschreiben zu wollen. Darum geht es mir aber nicht. Ich sehe es als meine Pflicht an, zu gewissen Kapiteln meine Gedanken zu Papier zu bringen und Ihnen wichtige Fragen zu unterbreiten. Es geht mir um die Anliegen der *Behinderten* (Kapitel 2.6, «Behindert», S. 120 ff.) und um das Stichwort «HEILPÄDAGOGIK», S. 453 f. Ferner beschäftigen mich ebenfalls die

Kapitel 3.6 und 3.7 («Ausbildung zu sozialen Berufen» und «Soziale Berufe», S. 265 ff.). Ganz am Rande sei noch erwähnt das Thema «Heimwesen» (Kap. 4.2, S. 120 ff.).

Ich anerkenne Ihren Mut zur Edition eines solchen Werkes noch einmal. Fragwürdig wird das Ganze für mich, wenn die aufgeführten Kapitel einseitig aus der Sicht der Sozialarbeit verfasst werden. Falls dies aber so geplant war, müsste der Herausgeber klar und deutlich vermerken, dass er diese Absicht verfolgt. Daraus entstünde wiederum die Verpflichtung, die anvisierte Käuferschaft für das Buch klar zu definieren. All dies wurde jedoch unterlassen.

1. «Behinderung»

Es ist durchaus berechtigt, das Behindertenwesen aus der Sicht des Sozialarbeiters darzustellen. Dies muss aber klar formuliert werden, und der Verfasser hat sich dann auf die

1 Embru Dienstleistungen

Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel einsatzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

embru

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44
Telex 875 321

